bezirk oberbayern

Referat 11 - Allgemeine Rechtsangelegenheiten	Datum: 07.10.2025	Geschäftszeichen: 11/001-0166

Gremium Bezirksausschuss Sitzung am 04.12.2025	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO öffentlich
Gremium Bezirkstag Sitzung am 11.12.2025	beschließend nach § 2 GeschO öffentlich

Betreff:

Antrag 15 der Ausschussgemeinschaft LiVolParTie vom 28.09.2025: Entschädigungssatzung

Anlagen:
Anlage 1, Antrag 15 der AG LiVolParTie vom 19.09.2025

Antrag
11/AN/012/2025

öffentlich nach § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Die Ausschussgemeinschaft LiVolParTie hat am 28.09.2025 den Antrag **(Anlage 1)** gestellt:

„Die Entschädigungssatzung vom 14.12.2023 wird ab 1. Januar 2026 wie unten dargestellt geändert. Die Regelung vom Dezember 2023 tritt erst dann wieder in Kraft, wenn die finanzielle Ausstattung des Bezirks dies zulässt. Darüber entscheidet der Bezirkstag.

§1 Laufende Entschädigungen
(1)Die monatliche Entschädigung … beträgt für jedes Bezirkstagsmitglied 800 € (Rest bleibt).
(2)2.Fraktionsvorsitzende 800 €.
3.stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Sprecher_innen von AGs 400 €.
4.Referent_innen 300 €.
5.Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses 300 €.
6.Inklusionsbeauftragte 300 €.
(5)wird gestrichen (Dynamisierungsabsatz).

§2 Sitzungsgelder
(1)anstatt 111,02 € wird der Betrag von 100 € ausgewiesen. Da §1 Abs. 5 gestrichen wird, findet keine Dynamisierung mehr statt.
(5)1.für bis zu 12 Fraktionssitzungen (anstatt 15).
3.wird gestrichen.
(6)wird gestrichen (50% Sitzungsgeld bei 2 Sitzungen am Tag).

§6 Mitglieder des Verwaltungsrats der Kliniken
(2)1.Vorsitzende des VR: 350 €.
2.stellvertretende Vorsitzende des VR: 250 €.
3.alle übrigen VR-Mitglieder: 100 €.“

Der Bezirkstag von Oberbayern hat am 17.07.2025 die Änderung der Entschädigungssatzung zum 01.01.2026 beschlossen, Gestrichen wurden die Regelungen zur Dynamisierung, die Erstattung des Deutschlandtickets wurde auf 35 € im Monat gedeckelt.

Darüber hinaus empfiehlt die Verwaltung keine weitere Anpassung der Entschädigungssatzung. Die Höhe der Entschädigungen ist mit den aktuellen Beträgen im Verhältnis zum Ehrenamt angemessen.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt
Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Bezirksausschuss:
Über den Antrag wird abgestimmt.

Bezirkstag:
Über den Antrag wird abgestimmt.